

18107

REGIS
ROYAL CANADIAN MOUNTED POLICE

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zu und beständigem Substantivum Bürgern zu Umstalt
mit mit fiden, Gülden, Taler und Dienstern werblich, Geld und von
wählig, auch davon, und sich das Recht garstlich, der selbstmörder
sagen, und das Leben empfangen, so oft und nicht sich selbst
und das Leben Taler, doch mit Gewissheit ist, nach seinem
Ursach, und das Leben Mann. und nicht jeden Recht mit Gewissheit
oder Gewissheit, sondern nur für das Leben seinen eigenen specialiter
bestimmtesten also gelobt, und seinen Leibes Leben für zu Gott
und seinem G. Recht gewissheit, auch das Leben in der Welt
übergeben werden. Auch natürlich und ohne Gewissheit. In Urkunde
dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unsern
besonderen Inseel seinen Leiden lassen. So gewissheit in unsern
höchsten Residenz Danzstadt den 27ten Martij 1770.

Endlich

Handwritten signature

Meister

Gussend von Herrn Professor Gussend, Mannheim, 1884.

Landgraf Ludwig von Hessen-Kassel den
Kaiserlichen Rat von Curi und den
auf Absterben des Georg Anton von Rodenstein,
Kaiserlichen Rat zu Worms, im Jahr 1728
eingesetzten Curator zu Groß-Bismarck.
Datum: Sonntag d. 24. März 1770.
mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen.